

## NIEDERSCHRIFT

über die  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am  
16.06.2022

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

#### Mitglieder

Frau Elke Atzler  
Herr Hans-Peter Hacke  
Herr Uwe Kirchner  
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach  
Herr Dr. Bernhard Pech  
Herr Dr. Roger Stöcker  
Herr Wolfgang Weißbart

#### Protokollführer

Frau Dagmar Klug

#### von der Verwaltung

Frau Nancy Funke  
Herr Sascha Meinert  
Herr Frank Schinke

### Abwesend:

### Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 10.05.2022, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 10.05.2022
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung
8.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
9.	<b>338/22</b>	Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl 2022
10.	<b>339/22</b>	Einstellung einer/eines Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2023

11. **345/22** Einlegung von Rechtsmittel - Haushaltssatzung 2022  
Hier: Beanstandung der Beschlüsse des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2022 und die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes bzw. die Versagung des Liquiditätskredites
12. **344/22** Aufhebung Haushaltssatzung 2022 und Konsolidierungskonzept 2022  
Hier: Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse Nr. 322/22 zur Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen und Nr. 323/22 zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 vom 17.03.2022
13. **341/22** 2. Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode" für den Umlagezeitraum 2018 und 2019
14. **340/22** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof"  
Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
15. **342/22** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen  
Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
16. **343/22** Erneuerbare Energien in Hecklingen - PV-Vorhaben Groß Börnecke  
Entscheidung über die Einleitung eines Verfahrens zur Herauslösung des Vorhabengebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet Bodeniederung
17. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

18. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
19. Abstimmung über die Niederschrift vom 10.05.2022, nichtöffentlicher Teil
20. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung
21. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
22. Schließung der Sitzung

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind  
von TOP 01 – TOP 16 = 7 Ratsmitglieder  
von TOP 17 – TOP 22 = 8 Ratsmitglieder  
anwesend.  
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen nicht zur Anwendung.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.  
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

**TOP 4.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 10.05.2022, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 10.05.2022, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 6                      Nein: 0                      Enth.: 1

**TOP 5.:** Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 10.05.2022

01. **Vorlage Nr. 330/22**      - **Vergabeangelegenheit**                      - **zugestimmt**  
(Vergabe von IT-Dienstleistungen an die kommunale IT-Union Magdeburg)

**TOP 6.:** Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner liegen keine Anfragen vor.

**TOP 7.:** Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung

Herr Epperlein wird in der nachfolgenden Stadtratssitzung Informationen geben.

**TOP 8.:** Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiter/innen Herr Schinke, Herr Meinert und Frau Funke.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 7                      Nein: 0                      Enth.: 0

**TOP 9.:** Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl 2022  
**338/22**

Am 08. Mai 2022 fand die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Hecklingen statt.

Der Wahlausschuss stellte auf seiner Sitzung am 10. Mai 2022 das endgültige Ergebnis der Wahl fest, welches am 12. Mai 2022 im Amtsblatt Nr. 24/2022 für den Salzlandkreis bekannt gemacht wurde.

Die Wahleinspruchsfrist endete gemäß § 50 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) zwei Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung des Wahlergebnisses und damit am 26. Mai 2022.

Während dieser Frist wurde beim Wahlleiter kein Einspruch gegen die Wahl eingelegt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KWG LSA entscheidet die Vertretung über die Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl.

Da kein Wahleinspruch vorliegt, wird vorgeschlagen, die Wahl gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis für gültig zu erklären.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
2. Die Bürgermeisterwahl ist gültig

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 10.:** Einstellung einer/eines Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2023  
**339/22**

Die Planung für den neuen Ausbildungsjahrgang 2023 orientiert sich an der Personalentwicklung der Stadt Hecklingen. Innerhalb der Verwaltung nimmt das Durchschnittsalter kontinuierlich zu und die Fluktuation aus Altersgründen steigt. Zur Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung ist es daher notwendig, jungen geeigneten Menschen im ausbildungsfähigen Alter die Möglichkeit einer Ausbildung bei der Stadt zu ermöglichen.

Die Stadt Hecklingen bildet seit mehreren Jahren kontinuierlich eine/n Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten aus. Dies soll auch im kommenden Jahr geschehen.

Die Ausbildungsdauer erstreckt sich über drei Jahre.

Da der Haushaltsplan für das Jahr 2023 noch nicht beschlossen ist, jedoch vorbereitende Maßnahmen zur Einstellung einer/eines Auszubildenden rechtzeitig getroffen werden müssen (öffentliche Stellenausschreibung, Eignungstest, Einstellungsgespräche, Abschluss eines Ausbildungsvertrages) wird der Stadtrat um vorzeitige Zustimmung (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht) gebeten.

Die Stelle ist Bestandteil des Haushaltes und wird im Stellenplan für das Jahr 2023 aufgenommen. Dieser ist Anlage der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes.

Der Personalrat wurde mit Schreiben vom 23.05.2022 zum Entscheidungsvorschlag angehört.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Einstellung einer/eines Auszubildenden in dem Berufszweig Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2023 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 11.:** Einlegung von Rechtsmittel - Haushaltssatzung 2022  
Hier: Beanstandung der Beschlüsse des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2022 und die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes bzw. die Versagung des Liquiditätskredites

**345/22**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 die Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen (Beschluss-Nr. 322/22) sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Beschluss-Nr. 323/22) mehrheitlich beschlossen. Die Stadtverwaltung legte die beschlossene Haushaltssatzung 2022 und das Haushaltskonsolidierungskonzept der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 29.03.2022 vor.

Der Bürgermeister hatte einer Verlängerung der Prüffrist bis zum 20.05.2022 zugestimmt. Zur beabsichtigten Entscheidung wurde der Stadt mit Schreiben vom 04.05.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stadt äußerte sich mit Schriftsatz vom 11.05.2022 im Anhörungsverfahren.

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat am 17.05.2022 den folgenden Bescheid mit Posteingang 18.05.2022 in der Anlage erlassen. Daraus ergeben sich folgenden Entscheidungen:

1. Die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hecklingen Nr. 322/22 vom 17.03.2022 zur Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen und Nr. 323/22 vom 17.03.2022 zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2022 der Stadt Hecklingen werden beanstandet.
2. Die Genehmigung des gemäß § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 6.328.252 EUR wird versagt.
3. Es ergehen folgende Anordnungen:
  - 3.1. Die Stadt Hecklingen hat die Haushaltskonsolidierung entsprechend den Hinweisen in der Begründung unter III. 1. c) weiter zu intensivieren und die Ergebnisse mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung nachzuweisen.
  - 3.2. Die Stadt Hecklingen hat die Haushaltskonsolidierung in Bezug auf § 100 Abs. 5 KVG LSA weiter zu intensivieren und mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung nebst Anlagen konkrete liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzplans aufzuführen, um die Tilgung der die Genehmigungsgrenze übersteigenden Liquiditätskredite nachzuweisen.
  - 3.3. Alle Entscheidungen über Neu- und Wiederbesetzungen von Stellen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde.

Näheres zu den getroffenen Entscheidungen ergibt sich aus der Verfügung, welche als Anlage beigefügt ist.

Der Bürgermeister ist gemäß Beschluss 181/21 vom 16.03.2021 verpflichtet, für bezüglich die Stadt Hecklingen betreffende Verwaltungsakte in Bezug auf Beanstandungsverfügungen der Kommunalaufsicht zu Haushaltssatzungen und Haushaltskonsolidierungskonzepte eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsmittelverfahren innerhalb der gesetzlichen Fristen mittels Stadtratsbeschluss einzuholen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt von der Einlegung von Rechtsmitteln abzusehen, da die Aussicht auf Erfolg als gering eingeschätzt wird. Demnach würden unnötige Kosten in Höhe von ca. 30.000 EUR entstehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Verfügung der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 17.05.2022 – Posteingang 18.05.2022 – zur Beanstandung der Beschlüsse des Stadtrates Nr. 322/22 zur Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen und Nr. 323/22 zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bzw. die Versagung der Genehmigung des Liquiditätskredites in Höhe von 6.328.252 EUR.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 12.:** Aufhebung Haushaltssatzung 2022 und Konsolidierungskonzept 2022  
Hier: Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse Nr. 322/22 zur Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen und Nr. 323/22 zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 vom 17.03.2022

**344/22**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 die Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen (Beschluss-Nr. 322/22) sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Beschluss-Nr. 323/22) mehrheitlich beschlossen. Die Stadtverwaltung legte die beschlossene Haushaltssatzung 2022 und das Haushaltskonsolidierungskonzept der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 29.03.2022 vor.

Der Bürgermeister hatte einer Verlängerung der Prüffrist bis zum 20.05.2022 zugestimmt. Zur beabsichtigten Entscheidung wurde der Stadt mit Schreiben vom 04.05.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stadt äußerte sich mit Schriftsatz vom 11.05.2022 im Anhörungsverfahren.

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat am 17.05.2022 den folgenden Bescheid – Posteingang 18.05.2022 – in der Anlage erlassen. Daraus ergeben sich folgenden Entscheidungen:

1. Die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hecklingen Nr. 322/22 vom 17.03.2022 zur Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen und Nr. 323/22 vom 17.03.2022 zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2022 der Stadt Hecklingen werden beanstandet

2. Die Genehmigung des gemäß § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 6.328.252 EUR wird versagt.
3. Es ergehen folgende Anordnungen:
  - 3.1. Die Stadt Hecklingen hat die Haushaltskonsolidierung entsprechend den Hinweisen in der Begründung unter III. 1. c) weiter zu intensivieren und die Ergebnisse mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung nachzuweisen.
  - 3.2. Die Stadt Hecklingen hat die Haushaltskonsolidierung in Bezug auf §100 Abs. 5 KVG LSA weiter zu intensivieren und mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung nebst Anlagen konkrete liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzplans aufzuführen, um die Tilgung der die Genehmigungsgrenze übersteigenden Liquiditätskredite nachzuweisen.
  - 3.3. Alle Entscheidungen über Neu- und Wiederbesetzungen von Stellen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde.

Näheres zu den getroffenen Entscheidungen ergibt sich aus der Verfügung, welche als Anlage beigefügt ist.

Die Stadt Hecklingen ist somit verpflichtet, die o. g. Beschlüsse aufzuheben. Die Stadt befindet sich somit weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022. Demnach darf die Stadt nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu der sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Aufhebung der Beschlüsse 322/22 Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen sowie 323/22 Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 der Stadt Hecklingen.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 13.:** 2. Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode" für den Umlagezeitraum 2018 und 2019

**341/22**

Gemäß § 6 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ kann die Festsetzung des Umlagesatzes in Form einer 2. Ergänzungssatzung erfolgen. Für die Jahre 2018 und 2019 liegen der Stadt Hecklingen die endgültigen Festsetzungen für die Umlage durch die Unterhaltungsverbände vor.

In der als Anlage 1 vorliegenden 2. Ergänzungssatzung werden die Umlagesätze (Flächenbeitrags- und Erschwernisbeitragsätze) für die Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für die Jahre 2018 und 2019 festgesetzt.

Nach dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Kommune auch verpflichtet, die bei der Erhebung der Umlage entstehenden Verwaltungskosten umzulegen. Auch hierfür bildet die Fläche den Verteilungsmaßstab. Die Ergänzungssatzung sieht hierfür einen Satz in €/ha vor. Dieser wird analog zum Flächenbeitrag auf das Gesamtgebiet angewendet.

Da die Stadt Hecklingen beabsichtigt, in diesem Jahr die Umlagezeiträume 2018 und 2019 zu bescheiden, ergibt sich zur Umlage der Verwaltungskosten ein Umlagesatz von 0,54 €/ha. Dieser ist auf beide Zeiträume anzuwenden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 2. Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für die Erhebungsjahre 2018 und 2019.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

**TOP 14.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof"  
Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

**340/22**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ in Hecklingen beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11 des 16. Jahrganges des Salzlandkreises vom 02.03.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Zwischenzeitlich wurde ein Vorentwurf erstellt. Sollte dieser durch den Stadtrat gebilligt werden, so erfolgen im nächsten Verfahrensschritt:

- dessen öffentliche Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf nach § 4 (1) BauGB

Der Vorentwurf sowie dessen Begründung nebst Umweltbericht liegen der Beschlussvorlage als Anlage an.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Solarpark Zum Bahnhof“ der Stadt Hecklingen im Ortsteil Hecklingen.

Der Vorentwurf ist mit seiner Begründung öffentlich bekannt zu machen und in der Folge öffentlich auszulegen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 3 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 15.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen  
Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

**342/22**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 die Aufstellung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11 des 16. Jahrganges des Salzlandkreises vom 02.03.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Zwischenzeitlich wurde ein Vorentwurf erstellt. Sollte dieser durch den Stadtrat gebilligt werden, so erfolgen im nächsten Verfahrensschritt:

- dessen öffentliche Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf nach § 4 (1) BauGB

Der Vorentwurf sowie dessen Begründung nebst Umweltbericht liegen der Beschlussvorlage als Anlage an.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Vorentwurfs der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen.

Der Vorentwurf ist mit seiner Begründung öffentlich bekannt zu machen und in der Folge öffentlich auszulegen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 3 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 16.:** Erneuerbare Energien in Hecklingen - PV-Vorhaben Groß Börnecke  
Entscheidung über die Einleitung eines Verfahrens zur Herauslösung des Vorhabengebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet Bodeniederung

**343/22**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss 304/22 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Groß Börnecke“ beschlossen.

Das Vorhabengebiet liegt derzeit im Landschaftsschutzgebiet „Bodeniederung“.

Der Vorhabenträger hatte zur Beschlussfassung ausgeführt, dass zum damaligen Zeitpunkt für die Durchführung des Planvorhabens ggf. die Vorhabenflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszulösen seien. Eine zwischenzeitliche Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) hat dies bestätigt.

Einer Herauslösung würde die UNB jedoch nur zustimmen, wenn als Ausgleich zur herausgelösten Fläche eine mindestens gleichgroße Fläche in das Landschaftsschutzgebiet eingebunden wird.

Das Verfahren zur Herauslösung wäre durch die Stadt Hecklingen zu beantragen. Die Kostentragung seitens des Vorhabenträgers ist gesichert.

Nach der derzeitigen Recherche verfügt die Stadt über hierzu geeignete Flächen. Diese befinden sich in der Gemarkung Groß Börnecke Flur 4 Flurstück 54 sowie in der Gemarkung Hecklingen, Flur 16, Flurstück 1.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt für das Vorhabengebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Groß Börnecke“ die Herauslösung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bodeniederung“ zu beantragen.

Zur Kompensation soll soweit nötig die Fläche des Flurstücks 1 der Flur 16 Gemarkung Hecklingen sowie des Flurstücks 54 der Flur 4 der Gemarkung Groß Börnecke dem Landschaftsschutzgebiet zugeschlagen werden.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 7 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 17.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

**1.**

**Herr Weißbart** spricht den Glasfaserausbau in Cochstedt an. Ein Bürger aus der Steinstraße möchte wissen, wie die Straße nach der Kabelverlegung wieder geschlossen wird. Angeblich war bisher ein Bitumenbelag vorhanden und nun ist lediglich Schotter aufgebracht worden. Handelt es sich hierbei um eine vorübergehende Lösung?

**Herr Schinke** teilt mit, dass zunächst die Straßen im Zuge der Kabelverlegung mit Schotter geschlossen werden. Dies ist üblich, wenn es um eine Häufung von Inanspruchnahme öffentlicher Flächen geht. Erst nach Abschluss der gesamten Maßnahme wird der Zustand der Straßen wieder so hergestellt wie er war.

*17.30 Uhr – Herr Dr. Stöcker nimmt an der Sitzung teil.*

*Damit sind 8 Ratsmitglieder anwesend.*

**2.**

**Herr Weißbart** – Auf dem Flughafen – Bereich Abzweig zum Terminal – befindet sich ein provisorisches Bushaltestellenschild. Daraus ergibt sich die Frage, ob dort vorübergehend eine Haltestelle eingerichtet wurde und wenn ja, für wen diese ist?

**Herr Epperlein** teilt mit, dass der Verwaltung dazu keine Informationen vorliegen.

Ende des öffentlichen Teils: 17.30 Uhr